



# Segel-Verein Schwentinemünde e.V.

## Beitrags- und Gebührenordnung ( Gültig ab 26.01.2020 )

### 1. jährliche Beiträge und Förderspenden

Beitragsklasse	Art der Mitgliedschaft	Betrag
A 1	Ordentliche Mitglieder	120,00 €
A 2	Weitere Mitglieder, die in Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft zu einem Mitglied aus Beitragsklasse A1 leben	35,00 €
A 3	Ordentliche Mitglieder ohne Boot, die über 65 Jahre alt sind	60,00 €
A 4	Weitere Mitglieder, die in Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft zu einem Mitglied aus Beitragsklasse A3 leben	35,00 €
B	Auszubildende, Studenten , Schüler , über 18 Jahre bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (ein entsprechender Statusnachweis ist jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.12. des Vorjahres, bzw. bei Neueintritt in den Verein, vorzulegen)	50,00 €
C 1	Mitglieder der Jugendabteilung über 16 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	50,00 €
C 2	Mitglieder der Jugendabteilung bis zur Vollendung des 16 Lebensjahres ( haben nur Stimmrecht in der Jugendabteilung )	50,00 €
E	Ehrenmitglieder	0,00 €
F	Fördermitglieder Einzelpersonen : Förderspende Fördermitglieder Unternehmen : Förderspende nach individueller Absprache mit dem Vorstand (Fördermitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder im Sinne der Beitragsklasse A und haben kein Stimmrecht und sind nicht mit einem Boot im Verein )	>=50,00 €
FAM	Der maximale Familienbeitrag (A1,A2,C1,C2) beträgt	180,00 €

**Zusatz zu A 3:** Diejenigen, die bis zum Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung schon Rentner sind, kein Boot haben und die 65 Jahre noch nicht erreicht haben, bereits aber den verminderten Beitrag zahlen, verbleiben in dieser Beitragsklasse. (Besitzstandsregelung)

### 2. einmalige Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr	Für neue Mitglieder oder Erstmitglieder einer Familie, bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Personen. Jugendliche ( Beitragsklasse C1 oder C2 ) zahlen bei Eintritt in den Verein keine Aufnahmegebühr Für junge Erwachsene in Ausbildung ist eine Stundung auf Antrag möglich.	154,00 €
----------------	---	----------

### 3. Anteilige Mitgliedsbeiträge im Eintrittsjahr

Im Eintrittsjahr wird abhängig vom Eintrittsdatum nur ein anteiliger Jahresbeitrag fällig :

Bei Eintritt im 3. Quartal :	die Hälfte des Jahresbeitrags.
Bei Eintritt im 4. Quartal :	ein Viertel des Jahresbeitrags

### 4. Säumniszuschläge

werden bei erforderlicher schriftlicher Mahnung fällig	Beitragsklasse A1	11,00 €
	alle anderen Beitragsklassen	8,00 €



# Segel-Verein Schwentinemünde e.V.

## 4. Trainingsgebühren / Nutzungsgebühren

### 4.1. Jugendliche / Auszubildende ( Beitragsklasse B,C1,C2 )

	<b>Zeitraum</b>	<b>Betrag</b>
Jollentraining, Optitraining, Kielboottraining mit Boot	pro Saison	0,00 €
Nutzung Jollen außerhalb des Trainings	pro Saison	0,00 €
Nutzung Kielboote außerhalb des Trainings	pro Saison	0,00 €

### 4.2. Erwachsene

	<b>Zeitraum</b>	<b>Betrag</b>
Jollentraining, Optitraining, Kielboottraining mit Boot	pro Halbsaison (*)	100,00 €
Nutzung Jollen außerhalb des Trainings	pro Saison	100,00 €
Nutzung Kielboote außerhalb des Trainings	pro Saison	150,00 €

(\*) Teilung durch die Sommerferien

**Rabatte :** Ehe / Lebenspartner : 50 %

Die Nutzungsdauer für erwachsene Nichtmitglieder beträgt maximal 1 Saison

Genehmigt auf der Jahreshauptversammlung am 25.01.2020  
Dieckmann Schatzmeister SVS

